

MERKBLATT zur Kennzeichnung von Eiern

Bei der Kennzeichnung von **verpackten Eiern** wird zwischen vorgeschriebenen und freiwilligen Angaben unterschieden.

Vorgeschriebene Packungsangaben Pflichtangaben

Güteklasse: Eier werden in die Güteklassen A und B eingeteilt. Da der Einzelhandel nur Eier der Güteklasse A anbietet, wird an dieser Stelle auf eine genauere Beschreibung der Güteklasse B verzichtet. Eier dieser Güteklasse sind Eier, die die Anforderungen der Güteklasse A nicht erfüllen. Sie dürfen nur an die Nahrungsmittel- und Nichtnahrungsmittelindustrie geliefert werden. Zusatzbezeichnung „EXTRA“ - auch in Verbindung mit „frisch“ Bezeichnung „EXTRA“ bzw. „EXTRA frisch“ - zulässig bis zum 9. Tag nach dem Legedatum. Das Legedatum und die Frist von 9 Tagen sind auf der Verpackung anzubringen.

Gewichtsklasse: Eier der Güteklasse A werden nach folgenden Gewichtsklassen sortiert:
XL: Sehr groß (73 g und mehr) **L:** Groß (63 g bis unter 73 g) **M:** Mittel (53 g bis unter 63 g)
S: Klein (unter 53 g)

Anzahl der Eier:
z.B. 10

Name und Anschrift: Bei allen Fertigpackungen ist der Name oder die Firma und die Anschrift des Herstellers, des Verpackers oder eines in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum niedergelassenen Verkäufers anzugeben.

Mindesthaltbarkeitsdatum: Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist mit dem Hinweis „mindestens haltbar bis“, gefolgt von Tag und Monat, anzugeben. Das Mindesthaltbarkeitsdatum darf die Frist von 28 Tagen nach dem Legen nicht überschreiten, kann aber auch kürzer ausfallen.

Verbraucherhinweis: Der Verbraucherhinweis „Eier nach Kauf bei Kühlschranktemperatur aufbewahren“ ist in diesem oder einem gleichbedeutenden Wortlaut als Aufbewahrungshinweis auf der Verpackung anzugeben.

Haltungsform: Die Haltungsform wird in Worten auf der Verpackung angegeben:
aus Käfighaltung, aus Bodenhaltung, aus Freilandhaltung oder aus ökologischer Erzeugung

Packstellenummer: Eier dürfen nur von dafür zugelassenen Packstellen verpackt werden. Packstellen erhalten eine Kenn-Nummer, die Packstellenummer. Diese Nummer steht außen auf der Packung. Die ersten beiden Stellen beschreiben in einem Buchstabencode das Land, in dem die Eier verpackt wurden (z. B. DE für Deutschland). Vorsicht: Die Packstellenummer ist nicht identisch mit dem Erzeugercode auf dem Ei!

Freiwillige Packungsangaben (müssen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen)

Legedatum, Kühldatum, Verkaufsfrist: Das Legedatum kann auf der Verpackung angegeben werden. Nur bei „Extra“-Eiern ist die Angabe Pflicht. Besondere Vorgaben gibt es für die Angabe des Legedatums nicht mehr. Auch die Angabe von Kühldatum oder Verkaufsfrist ist freiwillig.

Fütterung der Legehennen: Auf die Verwendung von Getreide in Legehennenfutter darf hingewiesen werden, wenn die eingesetzten Futtermittel den vorgeschriebenen

Mindestanteil Getreide enthalten:

Gütezeichen und Qualitätssiegel:

Angaben zur regionalen Herkunft: dürfen gemacht werden, wenn sie zutreffen

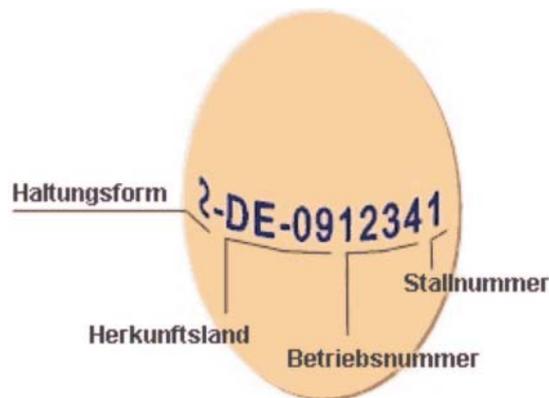
Kennzeichnung von unverpackten Eiern

Auch beim Lose-Verkauf müssen Eier deutlich sichtbar mit folgenden Pflichtangaben gekennzeichnet werden:
Auf einem Schild an der Ware:

- Güteklasse
- Gewichtsklasse
- Mindesthaltbarkeitsdatum
- Haltungsart
- Erläuterung des Erzeugercodes
- Verbraucherhinweis

Kennzeichnung Auf dem Ei (verpackte und unverpackte Eier)

Angaben auf dem Ei: Erzeugercode



Die erste Ziffer des Erzeugercodes beschreibt die Haltungsform (Code Haltungsform):
0=ökologische Erzeugung; 1=Freilandhaltung; 2=Bodenhaltung 3=Käfighaltung

Eine zweistellige Buchstabenkombination gibt das Herkunftsland an (Erzeugerland): AT=Österreich; BE=Belgien; DE=Deutschland; DK=Dänemark; ES=Spanien; FI=Finnland; FR=Frankreich; GR=Griechenland; IR= Irland; IE=Italien, LU=Luxemburg; NL=Niederlande; PT=Portugal; SE=Schweden; UK=Vereinigtes Königreich; HU=Ungarn.

Es folgt die sechsstellige Betriebsnummer. Bei deutschen Eiern ist aus den ersten beiden Ziffern das Bundesland erkennbar, in dem der Betrieb liegt.

01=Schleswig-Holstein; 02=Hamburg; 03=Niedersachsen; 04=Bremen; 05=Nordrhein-Westfalen; 06=Hessen; 07=Rheinland-Pfalz; 08=Baden-Württemberg; 09=Bayern; 10=Saarland; 11=Berlin; 12=Brandenburg; 13=Mecklenburg-Vorpommern; 14=Sachsen; 15=Sachsen-Anhalt; 16=Thüringen.

In Bayern kann man an der dritten Ziffer der Betriebsnummer den Regierungsbezirk erkennen.

091=Oberbayern; 092=Niederbayern; 093=Oberpfalz; 094=Oberfranken; 095=Mittelfranken; 096=Unterfranken; 097=Schwaben.

Für Eier, **die der Erzeuger unsortiert unmittelbar an den Endverbraucher abgibt** (also ab Hof oder im Verkauf an der Tür), gelten Kennzeichnungserleichterungen. Angaben zu Güte- und Gewichtsklasse dürfen nicht gemacht werden, wenn die Kennzeichnungserleichterungen in Anspruch genommen werden.

Gibt ein Direktvermarkter sortierte Eier ab, so sind diese vollständig zu kennzeichnen (s oben).

Alle Eier, die auf einem örtlichen öffentlichen Markt (Wochenmarkt) abgegeben werden, also auch Eier vom Direktvermarkter, müssen mit dem Erzeugercode gekennzeichnet werden.